

Beschlussvorlage

Abteilung : Bürgermeisterin
Aktenzeichen:
Wildau : 13.06.2019

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.19
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.19 Beschluss - Nr.: S 01/06/19

Betreff: Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Vertreter

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Neben dem Bürgermeister als geborenem Mitglied des Hauptausschusses, der in seiner Abwesenheit durch den allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten wird, bestellt die Stadtverordnetenversammlung die nachstehend genannten Mitglieder und deren Vertreter des Hauptausschusses:

Mitglieder	Fraktion	Vertreter(innen)
Herr Richter	SPD	Durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.
Frau Ziervogel	SPD	Durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.
Herr Scheiner	CDU/FDP	Durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.
Herr Hillebrand	<i>DIE LINKE.</i>	^{Herr Wilde} Frau Rudolph, Frau <u>Festerling</u> und durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.
Herr Wilde	<i>DIE LINKE.</i>	Frau Rudolph, Frau Festerling und durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.
Herr Reif-Dietzel	BfW*/Grüne	Durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.
Herr Weidler	BfW*/Grüne	Durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.

*Bürger für Wildau/Grüne

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend § 30 (4) der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat der ehrenamtlich tätige Stadtverordnete Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen gem. der Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für die Gemeinde Wildau (Beschluss G 01/03/08), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und ehrenamtlich Beauftragte vom 11.12.2018. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsplan der Stadt Wildau eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) ⁰ Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

